

Anfrage S 10

Außer Spesen nichts gewesen – was kostet Bremen das Aus für den Wesersprung Mitte?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 26. August 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wann und durch wen wurde entschieden, dem Bund als Fördermittelgeber zu melden, dass der Wesersprung Mitte durch den Senat nicht weiterverfolgt wird, und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
2. Seit wann war dem Senat bekannt, dass die Finanzierung des Baus nicht gesichert ist beziehungsweise wann wurde entschieden, die notwendigen finanziellen Mittel nicht in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen?
3. Wie teuer war die Planung des Wesersprungs Mitte bislang für die Steuerzahler, aufgeschlüsselt nach Wettbewerb, Gutachten, externen Planungsleistungen, Personalkosten sowie Finanzierungsquelle, und in welcher Höhe drohen nun Rückzahlungen von Fördermitteln an welche bisherigen Fördermittelgeber?

Zu Frage 1:

Dem Bund wurde nicht gemeldet, dass die Planung nicht weiterverfolgt wird. Die auf die HOAI-Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ folgende Phase 4 „Genehmigungsplanung“ konnte im Bereich der Objekt- und Tragwerksplanung nicht vergeben werden, da das zugehörige Vergabeverfahren ohne Bieterangebote endete. Der hierdurch entstandene Zeitverlust in der Bearbeitung der Genehmigungsphase macht die zentrale Förderbedingung, das Planfeststellungsverfahren innerhalb des Förderzeitraums einzuleiten, nunmehr nicht mehr möglich. Der Fördermittelgeber wurde im Zuge der regelmäßigen Berichtspflicht über den aktuellen Sachstand informiert.

Zu Frage 2:

Um die Frage zur Finanzierung des Baus der beiden Brücken über die Weser und die kleine Weser zu klären, muss die HOAI-Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ vorliegen. Ein Beschluss über die Finanzierung ist Voraussetzung, um das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Erst nach Abschluss der Genehmigungsplanung hat der Senat eine belastbare Entscheidungsgrundlage gemäß haushaltsrechtlicher Anforderungen.

Zu Frage 3:

Sämtliche beauftragten Leistungen werden vollständig zum Abschluss gebracht, um bei einer späteren Fortführung des Projekts auf eine in sich abgeschlossene Planung einschließlich korrespondierender Vergabeunterlagen zurückgreifen zu können. Der Finanzstatus stellt sich zum aktuellen Zeitpunkt wie folgt dar:

- Der Ausgabenstand beläuft sich voraussichtlich zum Jahresende auf etwa 1.306 TEUR.
- Die aktuelle Höhe der Fördermittel, die gegenüber dem Fördermittelgeber ggf. zu erstatten sind, beläuft sich auf ca. 862 TEUR, dazu kommen aus noch bestehenden Verträgen bis Jahresabschluss voraussichtlich zusätzliche Honorarkosten in Höhe von 228 TEUR, so dass in Summe ein Fördermittelanteil von 1.090 TEUR zu erwarten ist. Die restlichen 216 TEUR sind bremische Anteile.